

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG/MITWIRKUNG

**Kantonaler Richtplan: Anpassung an den Sachplan Fruchtfolgeflächen 2020
(Kapitel L 3.1 und L 2.2)**

Anhörungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Donnerstag, 30. April 2026, bis Montag, 31. August 2026.**

Inhalt

Die 2020 erfolgte Revision des Sachplans Fruchtfolgeflächen (FFF) des Bundes verlangt eine grundlegende Überprüfung des Nachweises und des Umgangs mit den FFF. Dazu gehören die Verbesserung der Datengrundlagen zur Bereitstellung verlässlicher Geodaten zu den FFF und die Einführung einer sachplankonformen Kompensationsregelung im Richtplan. Dies bedingt neben der Bodenkartierung, der Bereinigung und präziseren Abgrenzung der FFF auch eine Anpassung des Richtplans.

Die Anpassung des Richtplans dient in erster Linie der Umsetzung der Anforderungen des revidierten Sachplans FFF sowie der erhöhten Planungs- und Rechtssicherheit durch die Nutzung verbesserter Datengrundlagen. Dies ist wesentlich zur Erfüllung der Forderungen des Sachplans FFF und der Vorgaben des Bundes sowie für rechtssicherere Planungsverfahren in verschiedensten Bereichen, so beispielsweise bei der Planung kantonaler Infrastrukturvorhaben oder bei der Erarbeitung von Nutzungsplanungsrevisionen durch die Gemeinden.

Die **vollständigen Unterlagen** sind in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen zu finden. Alternativ können die Dokumente zur Änderung des Richtplans auch bei der Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Melanie Stucki

Projektleiterin Richtplanung

Abteilung Raumentwicklung

062 835 35 46

melanie.stucki@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- ☐ Privatperson
☒ Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation*	HEV Aargau
Vorname	Fabian
Nachname	Schnell
E-Mail	fabian.schnell@hev-aargau.ch

* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt

Fragen zur Anhörung/Mitwirkung

Frage 1: Richtplananpassung "Anpassung an den Sachplan Fruchtfolgeflächen 2020"

Stimmen Sie der Richtplananpassung "Anpassung an den Sachplan Fruchtfolgeflächen 2020" insgesamt zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ Zustimmung
☒ Zustimmung mit Vorbehalt
☐ Ablehnung

Frage 2: Bitte selektieren Sie diejenigen Richtplankapitel, zu welchen Sie eine Mitwirkungseingabe machen möchten:

- ☒ L 3.1 Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen
☒ L 2.2 Auenschutzpark

Richtplankapitel L 3.1 Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen

Frage 3: Kapitel L 3.1, Planungsgrundsatz A

Stimmen Sie der Änderung des Planungsgrundsatzes A zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Zustimmung
- ☐ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung

Begründung:

max. 1500 Zeichen

Frage 4: Kapitel L 3.1, Planungsgrundsatz B

Stimmen Sie der Änderung des Planungsgrundsatzes B zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Zustimmung
- ☐ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung

Begründung:

max. 1500 Zeichen

Frage 5: Kapitel L 3.1, Planungsgrundsatz C

Stimmen Sie der Änderung des Planungsgrundsatzes C zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Zustimmung
- ☐ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung

Begründung:

max. 1500 Zeichen

Frage 6: Kapitel L 3.1, Planungsgrundsatz D

Stimmen Sie dem neuen Planungsgrundsatz D zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ Zustimmung
- ☐ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☒ Ablehnung

Begründung:

Gemäss Erläuterungsbericht wird mit dem neuen Planungsgrundsatz D einer Aufforderung des Bundes nachgekommen. Die gewählte Formulierung erachten wir allerdings als zu restriktiv und absolut. Sie sollte dahingehend angepasst werden, dass auf eine Kompensation bei grossem öffentlichen Interesse verzichtet werden kann.

Von diesem grundsätzlichen Einwand abgesehen fällt auf, dass für Planungen und Bauvorhaben mit einem Verlust von weniger als 3 ha FFF ebenfalls eine Kompensation erforderlich sein kann, bei Flächen über 3 ha aber lediglich der übersteigende Teil flächengleich kompensiert werden muss. Dies erscheint widersprüchlich. Besonders stossend ist, dass kleinere Flächen (unter 3 ha) vollständig kompensiert werden müssen, während bei grösseren Flächen lediglich der übersteigende Teil kompensiert werden muss und somit unter Umständen weniger kompensiert wird als bei kleineren Flächen. Der blosse Verweis auf die Interessenabwägung ist nicht ausreichend.

max. 1500 Zeichen

Frage 7: Kapitel L 3.1, Planungsgrundsatz E

Stimmen Sie dem neuen Planungsgrundsatz E zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ Zustimmung
- ☐ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☒ Ablehnung

Begründung:

Die Kompensationspflichten sind ohnehin schon übermässig restriktiv und weitgehend. Der HEV Aargau lehnt die Einführung einer reinen Behördenkompetenz, weitergehende Kompensationen zu verfügen, ab.

max. 1500 Zeichen

Frage 8: Kapitel L 3.1, Planungsanweisung 2.1

Stimmen Sie der Änderung der Planungsanweisung 2.1 zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ Zustimmung
- ☒ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung

Begründung:

Eine jährliche Publikation erscheint aus Effizienzsicht und in Anbetracht des eher «trägen Rechtsgegenstands» als übertrieben.

max. 1500 Zeichen

Frage 9: Kapitel L 3.1, Planungsanweisung 2.2

Stimmen Sie der Änderung der Planungsanweisung 2.2 zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Zustimmung
- ☐ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung

Begründung:

max. 1500 Zeichen

Frage 10: Kapitel L 3.1, Planungsanweisung 2.5

Stimmen Sie der Änderung der Planungsanweisung 2.5 zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Zustimmung
- ☐ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung

Begründung:

Wichtige und richtige Präzisierung.

max. 1500 Zeichen

Frage 11: Kapitel L 3.1, Planungsanweisung 2.6

Stimmen Sie der neuen Planungsanweisung 2.6 zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ Zustimmung
- ☒ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung

Begründung:

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ausserkantonale Kompensationen a priori ausgeschlossen werden. Raumplanung und der Erhalt wertvoller landwirtschaftlicher Flächen mach nicht an Kantonsgrenzen halt, nicht zuletzt, wenn die Siedlungsentwicklung über Kantonsgrenzen hinweg koordiniert werden muss und soll. Die Planungsanweisung sollte daher offener formuliert werden.

max. 1500 Zeichen

Frage 12: Kapitel L 3.1, Planungsanweisung 2.7

Stimmen Sie der neuen Planungsanweisung 2.7 zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ Zustimmung
- ☐ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☒ Ablehnung

Begründung:

Die Planungsanweisung ist zu vage formuliert und stellt in der Form eine Rechtsunsicherheit für Projekt- bzw. Planungsträgerschaften dar, da ihnen die Verantwortung für die formelle Erfüllung übertragen wird, ohne die Voraussetzungen abschliessend zu definieren. Entweder werden die Anforderungen klar ausformuliert oder man verzichtet auf die Planungsanweisung.

max. 1500 Zeichen

Frage 13: Kapitel L 3.1, Planungsanweisung 2.8

Stimmen Sie der neuen Planungsanweisung 2.8 zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Zustimmung
- ☐ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung

Begründung:

max. 1500 Zeichen

Frage 14: Kapitel L 3.1, Bemerkungen zur Richtplan-Gesamtkarte

Bei Bedarf können Sie Bemerkungen zur Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte anbringen:

Eingabe:

max. 1500 Zeichen

Frage 15: Kapitel L 3.1, Allgemeine Bemerkungen zu Erläuterungstext und Beschlüssen

Bei Bedarf können Sie allgemeine Bemerkungen zum Erläuterungstext und den Beschlüssen des Richtplankapitels L 3.1 anbringen:

Eingabe:

Der HEV Aargau unterstützt die vorgeschlagenen Anpassungen im Grundsatz soweit sie der Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben dienen. Darüberhinausgehende Änderungen sehen wir kritisch, da sie die raumplanerische Flexibilität gerade im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung beeinträchtigen können.

max. 1500 Zeichen

Richtplankapitel L 2.2 Auenschutzpark

Frage 16: Kapitel L 2.2, Planungsgrundsatz A

Stimmen Sie der Änderung des Planungsgrundsatzes A zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Zustimmung
- ☐ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung

Begründung:

max. 1500 Zeichen

Frage 17: Kapitel L 2.2, Planungsgrundsatz B

Stimmen Sie der Änderung des Planungsgrundsatzes B zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Zustimmung
- ☐ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung

Begründung:

max. 1500 Zeichen

Frage 18: Kapitel L 2.2, Planungsanweisung 1.1

Stimmen Sie der Änderung der Planungsanweisung 1.1 zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Zustimmung
- ☐ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung

Begründung:

max. 1500 Zeichen

Frage 19: Kapitel L 2.2, Planungsanweisung 1.2

Stimmen Sie der Änderung der Planungsanweisung 1.2 zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Zustimmung
- ☐ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung

Begründung:

max. 1500 Zeichen

Frage 20: Kapitel L 2.2, Planungsanweisung 2.1

Stimmen Sie der Änderung der Planungsanweisung 2.1 zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Zustimmung
- ☐ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung

Begründung:

max. 1500 Zeichen

Frage 21: Kapitel L 2.2, Planungsanweisung 3.1

Stimmen Sie der Änderung der Planungsanweisung 3.1 zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Zustimmung
- ☐ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung

Begründung:

max. 1500 Zeichen

Frage 22: Kapitel L 2.2, Bemerkungen zur Richtplan-Gesamtkarte

Bei Bedarf können Sie Bemerkungen zur Richtplan-Gesamtkarte anbringen:

Eingabe:

max. 1500 Zeichen

Frage 23: Kapitel L 2.2, Allgemeine Bemerkungen zu Erläuterungstext und Beschlüssen

Bei Bedarf können Sie allgemeine Bemerkungen zum Erläuterungstext und den Beschlüssen des Richtplankapitels L 2.2 anbringen:

Eingabe:

Der HEV Aargau unterstützt die vorgeschlagenen Anpassungen bei den Planungsgrundsätzen und -anweisungen, handelt es sich doch um rein formelle bzw. redaktionelle Anpassungen. Allerdings lehnen wir in den Rahmentexten – wie bereits in unserer Anhörungsantwort zu Güp2 – Bezugnahmen auf Berichte und Vollzugshilfen, die nicht demokratisch legitimiert oder rechtlich verbindlich sind (z.B. Landschaftskonzept Schweiz (LKS), umweltAARGAU usw.), ab.

max. 1500 Zeichen